



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt	Beschlussempf.	05.03.2019
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	11.03.2019
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	27.03.2019

**Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Ahlum"
Ergänzende Änderung der Entwurfsfassung mit Stand vom 15.01.2019**

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des § 2 Abs.1 der Ortskernsatzung mit Festsetzung zur Dachgestaltung wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt.
2. Der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Ahlum“ mit Stand vom 15.01.2019 und die zugehörige Begründung werden entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

Begründung:

Im parallel verlaufenden, etwas später in die Beschlussberatung gekommenem Beteiligungsverfahren für die örtliche Bauvorschrift „Ortskernsatzung Wendessen“ hat sich eine Änderung hinsichtlich der Dachgestaltung bei Garagen ergeben. So ist es sinnvoll, diese einheitlich auch für Doppelgaragen anzuwenden. Entsprechend wurde die maximale Grundfläche für die zulässige geringere Mindestdachneigung von 16° von 30 qm auf 40 qm erweitert. Um hier eine einheitliche Handhabung in den Ortsteilen zu haben, wird vorgeschlagen, diese Anpassung auch in die Ortskernsatzung von Ahlum zu übernehmen. Die Festsetzung für die Dachneigung würde demnach wie folgt lauten:

§ 2
Dächer

- (1) Dächer von Gebäuden ab einer Grundfläche von 40 qm sind als Steildächer mit einer Neigung von mindestens 28° auszubilden. Gebäude unter 40 qm Grundfläche, verkehrsfreie Gebäude gem. Anlage zu § 60 Abs. 1 NBauO, Dachaufbauten (z.B. Gauben und Schleppdächer) sowie An- und Vorbauten (z.B. Windfänge und Wintergärten) sind mit mindestens 16° Dachneigung auszubilden.

Da es sich um eine untergeordnete Änderung handelt, die die Grundzüge der örtlichen Bauvorschrift nicht berührt und keine zusätzlichen Beschränkungen erzeugt, kann sie auch ergänzend in die Beschlussfassung eingebracht werden und ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich.

Da die Behandlung der Ortskernsatzung im Ortsrat Ahlum bereits am 05.02.2019 erfolgte, konnte die vorgeschlagene Änderung dort nicht mehr behandelt werden. Der Ortsbürgermeister wurde aber im Vorfeld in diese Anpassung eingebunden, so dass eine Abstimmung mit dem Ortsrat erfolgt ist.

Pink